

Merkblatt für die Entsorgung von Glykol-Wärmeträgern



Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

BOSS Chemie AG
Industriestrasse 28
9300 Wittenbach
T +41 71 298 17 77
info@boss-chemie.ch

Merkblatt für die Entsorgung von Glykol-Wärmeträgern



Merkblatt für die Entsorgung von Glykol-Wärmeträgern

1. Einleitung

Zeitgemässe Wärmeträger sind auf zwei Glykol-Typen aufgebaut und enthalten keine biologisch schwer abbaubaren Inhibitoren-Zusätze und keine Schwermetallsalze.

Die beiden Basisstoffe Ethylenglykol und Propylenglykol werden aufgrund ihrer unterschiedlichen toxischen Eigenschaften in der Gesetzgebung verschieden klassiert:

Ethylenglykol (DOWCAL® 100)

Propylenglykol (DOWCAL® 200/N) nicht unterstellt

Beide Produkte sind biologisch abbaubar und beeinträchtigen den Belebtschlamm in Kläranlagen unter normalen Verhältnissen nicht. Bei ihrer Verbrennung entstehen keine giftigen Gase. (vgl. auch Sicherheitsdatenblatt)

2. Empfehlungen für die Entsorgung gebrauchter Glykol-Abfälle

Kleinere Mengen - einige Liter - dürfen durch Ableiten in eine öffentliche Kanalisation mit Anschluss an eine biologische Kläranlage beseitigt werden. In grösseren Betrieben sind die einzelnen Ablass-Chargen in einem geeigneten Behälter separat zu sammeln.

Zur Entsorgung grösserer Mengen an gebrauchten Glykol-Wärmeträgerflüssigkeiten muss mit der zuständigen Fachstelle für Umweltschutz (Gewässerschutzamt, technische ARA-Kommission, usw.) Verbindung aufgenommen werden. Fachleute entscheiden unter Berücksichtigung der örtlichen / regionalen Voraussetzungen über die optimale Entsorgungsart:

- Ablass in die Kanalisation unter besonderer Überwachung der ARA-Verhältnisse und unter Umständen mit zeitlichen Vorschriften
- Abgabe an eine kantonale Giftsammelstelle
- Übergabe zur Entsorgung an eine spezielle Entsorgungsfirma
- Verbrennung in einer Kehrrechtverbrennungsanlage



3. Ergänzende Hinweise

Gebrauchte Wärmeträgerlösungen dürfen nicht mit dem Altöl oder mit anderen chemischen Abfällen vermischt werden. Unfälle durch Lecks in Wärmeträgermittel-Behältern oder bei Arbeiten mit denselben müssen der zuständigen Fachstelle für Umweltschutz gemeldet werden.

®Marke – The Dow Chemical Company